

Schritte zum Systempartner

Bündler (Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln)

Allgemeine Informationen für Bündler



- Als Bündler stellen Sie die Schnittstelle zwischen QS und den Erzeugerbetrieben dar
- Sie melden Erzeugerbetriebe in der QS-Datenbank an und unterstützen bei der Umsetzung der QS-Anforderungen
- Ihre Aufgaben als Bündler sind im <u>Leitfaden</u>
 <u>Bündler Landwirtschaft/Erzeugung</u> festgehalten

Ihre Anmeldung als Bündler



- 1. Anmeldung in der QS-Datenbank
- 2. Teilnahme an einem Bündler-Training
- 3. Bündelung des ersten Erzeugerbetriebs
- 4. Erhalt des Systemvertrags

Schritt 1: Anmeldung in der QS-Datenbank

- Gehen Sie auf die Startseite der QS-Datenbank.
 Sie erreichen diese unter der Adresse <u>https://www.q-s.de/softwareplattform/</u>
- Klicken Sie auf den Button "Neuanmeldung" (s. rechts)
- Anschließend erhalten Sie eine Übersicht der durchzuführenden Schritte. Nach Zustimmung der Datenschutzerklärung, führt Sie das System schrittweise durch die Anmeldung in der QS-Datenbank



CQS

Schritt 1: Anmeldung in der QS-Datenbank

Auswahl der Zertifizierungsstelle

- Neben Ihren Unternehmens- und Standortdaten, werden Sie gebeten, die Zertifizierungsstelle auszuwählen, die die unabhängige Kontrolle (Audit) in Ihrem Unternehmen durchführen soll (s. <u>Leitfaden Zertifizierung</u>): Ihr erstes Bündleraudit erfolgt frühestens 6 Monate, spätestens 12 Monate nach Vertragsabschluss
- QS-zugelassene Zertifizierungsstellen finden Sie <u>hier</u>. Hinweis: Unterhalb der Karte können Sie nach Land, Systemkette und Stufe filtern. Es folgt eine Auflistung aller möglichen Zertifizierungsstellen.

Wählen Sie eine Zertifizierungsstelle aus, die eine Zulassung für die Stufe Erzeugung – Bündler hat.

5 Schritte zum Systempartner - Bündler | 14.09.2023

Übersichtskarte zugelassene Zertifizierungsstellen







Schritt 2: Erhalt der Zugangsdaten



- Ihre bei der Neuanmeldung eingegebenen Daten werden gespeichert und an die QS-Geschäftsstelle übermittelt
- Nach Abschluss der Neuanmeldung wird eine automatische
 E-Mail mit Ihren Zugangsdaten (QS-ID und Passwort zur QS-Datenbank) an die E-Mail-Adresse Ihres gesetzlichen Vertreters geschickt
- Mit diesen Zugangsdaten können Sie sich fortan in der QS-Datenbank anmelden



Vor der erstmaligen Registrierung von Betrieben muss eine Beratung des Bündlers durch QS stattfinden. Bei Bedarf

werden weitere Beratungen vereinbart.

- Mit Ihrer QS-ID und Ihrem Passwort melden Sie sich in der QS-Datenbank an und haben die Möglichkeit, Erzeugerbetriebe zu registrieren. Detaillierte Anleitungen zur Nutzung der QS-Datenbank finden Sie bei Support.
- Zwischen Bündler und Erzeugerbetrieb muss im Vorfeld der Anmeldung in der QS-Datenbank eine schriftliche Vereinbarung (Teilnahme- und Vollmachtserklärung) unterzeichnet werden. Diese und weitere hilfreiche Dokumente sind im Dokumentencenter zu finden.

Schritt 3: Anmeldung von Erzeugerbetrieben

QS, QS-Gap und anerkannte Standards

| Hier bieten wir Ihnen ausführliche Anleitungen zur Nutzung der QS-Datenbanken – Schritt für Schritt erklärt. | |
|--|--|
| Antworten auf Fragen, die uns häufiger gestellt werden, haben wir in den FAQs zur technischen Nutzung der Datenbank und für Bündler Systempartnersuche | |
| zusammengestellt. Bei Fachfragen wenden Sie sich bitte gerne an uns: Ihre Ansprechpartner First Level Support. | |
| Dateneinsicht (Lese-Zugriff) für Tierhalter/Erzeuger | |
| Zertifizierungsstellen/Auditoren | |
| Stammdaten (Systempartner und Bündler) 🗸 🗸 | |
| Rückstandsmonitoring (Systempartner, Bündler, Labore) 🗸 🗸 | |
| Futtermittelmonitoring (Systempartner, Bündler, Labore) 🗸 🗸 | |
| Antibiotikamonitoring (Tierärzte und Landwirte) | |

A plaitungan zur Nutzung dar Dataphankan



Schritt 3: Anmeldung von Erzeugerbetrieben



QS / QS-GAP zertifizierte Betriebe

 Bei der Registrierung von QS- bzw. QS-GAP Betrieben wählen Sie eine von QS zugelassene Zertifizierungsstelle zur Durchführung des erforderlichen Audits aus

Die beauftrage Zertifizierungsstelle führt daraufhin in dem Betrieb ein Audit durch und gibt den Auditbericht in die QS-Datenbank ein

Betriebe mit anerkanntem Zertifikat

 Bei der Registrierung von Betrieben, die über ein anerkanntes Zertifikat (z.B. GLOBALG.A.P, AMAG.A.P., Vegaplan) am QS-System teilnehmen, werden die Informationen des gültigen Zertifikates eingegeben (Zertifikatslaufzeit, Kennnummer (z.B. GGN), zertifizierte Produkte der angemeldeten Produktionsart)

 Nach der Registrierung muss ein sogenanntes Bündel geschnürt werden (s. nächste Folie).

9 Schritte zum Systempartner - Bündler | 14.09.2023

Schritt 3.1: Bündel schnüren – Betriebe mit anerkanntem Zertifikat

- Damit die Betriebe mit anerkanntem Zertifikat die Lieferberechtigung in das QS-System erhalten, muss nach der Registrierung ein sogenanntes Bündel geschnürt werden. Hilfestellung hierzu finden Sie ebenfalls unter <u>Support (→</u> Stammdaten (Systempartner und Bündler) in der Anleitung <u>Bündler/Unterbündler</u> <u>Landwirtschaft/Erzeugung</u>
- QS wird automatisch über die Bündelschnürung informiert und prüft die Angaben
- Anschließend werden Sie per E-Mail über die Freigabe des Bündels und damit einhergehende

Lieferberechtigung der Erzeugerbetriebe bzw. noch vorzunehmende Korrekturen informiert

 Bitte beachten Sie, dass in einem zugelassenen Bündel keine weiteren Betriebe/Standorte zugeordnet werden können (**Ausnahme** bei GLOBALG.A.P. Option 2 und Option 1 multisite mit QMS). Sie können jedoch beliebig viele neue Bündel anlegen ("schnüren") und bei Schnürung mehrere Standorte in einem Bündel hinterlegen

CQS

Schritt 4: Versand des Bündler-Vertrages



QS / QS-GAP zertifizierte Betriebe

- Nach erfolgreicher Eingabe des ersten Auditberichts eines Betriebes in die QS-Datenbank durch die Zertifizierungsstelle wird die QS-Geschäftsstelle automatisch über die Datenbank darüber informiert
- Ob ein Auditbericht bereits in der QS-Datenbank eingetragen ist, können Sie überprüfen, indem Sie sich mit Ihrer QS-ID und Ihrem Passwort in der Datenbank anmelden und den gebündelten Standort aufrufen
- Nach Freigabe des Auditberichts durch die Zertifizierungsstelle erhalten Sie den Systemvertrag sowie ein Stammdatenblatt für Ihr Unternehmen in doppelter Ausführung zugeschickt

Betriebe mit anerkanntem Zertifikat

Nach Freigabe des Bündels durch QS erhalten Sie den Systemvertrag sowie ein Stammdatenblatt für Ihr Unternehmen in doppelter Ausführung zugeschickt

Schritt 4: Versand des Bündler-Vertrages



- Unterschreiben Sie bitte beide Ausführungen des Vertrags und füllen Sie das mitgeschickte Stammdatenblatt aus. Schicken Sie dann die drei Dokumente (postalisch oder per E-Mail) an die QS Geschäftsstelle zurück
- In der Geschäftsstelle werden beide Verträge gegengezeichnet und Ihnen wird eine Ausführung für Ihre eigenen Unterlagen per E-Mail zurückgeschickt. Die zweite Ausführung des Vertrages, sowie das Stammdatenblatt Ihres Unternehmens bleiben in der QS-Geschäftsstelle

5. Lieferberechtigung für die von Ihnen angemeldeten Betriebe

- Sobald der unterschriebene Bündlervertrag bei QS vorliegt (und durch QS in der QS-Datenbank hinterlegt wurde), sind Sie als Bündler QS-Systempartner und werden in der Liste der von QS zugelassenen Bündler aufgeführt
- Der von Ihnen gebündelte Betrieb/Standort erhält nachdem Ihr Systemvertrag in der QS-Datenbank hinterlegt wurde die Lieferberechtigung in das QS-System. Betriebe die Sie von nun an Bündeln, erhalten die Lieferberechtigung nach Durchführung des Audits und der damit verbundenen
 Eingabe des Auditberichts in die Datenbank bzw. nach der Freigabe des Bündels
- Lieferberechtigte Betrieb erscheinen als solche in der <u>öffentlichen Systempartnersuche</u> der QS-Datenbank



CQS



Haben Sie weitere Fragen zu den einzelnen Schritten, wenden Sie sich gerne an die QS-Geschäftsstelle bzw. den fachlichen Support!

Wir helfen Ihnen gerne weiter!



Wir sind QS

Gemeinsam für sichere Lebensmittel.

QS Qualität und Sicherheit GmbH, Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs, Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn, Tel +49 228 35068-0, info@q-s.de

q-s.de